

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 05.11.2014 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

Anwesenheit:

Kurilla, Diana
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus (ab 16.36 Uhr)
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Hofacker, Maike
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Habersaat, Kai Dr.
Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembaczyk, Sonja
Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Gochermann, Josef Dr.

Verwaltung

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.

Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang (**Schriftführer**)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 20.10.2014 erfolgte. Wie in den Vorjahren wird die Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen im Anschluss an die Sitzung an die Kreistagsabgeordneten verteilt.

Auf den Tischen liegt der nach der Wahl neu aufgelegte Flyer "Kreistag und Kreisverwaltung" aus. Ferner liegt ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 6 ö.T. zum Freihandelsabkommen CETA und TTIP aus.

Unter dem Beifall der anwesenden Kreistagsabgeordneten gratuliert Landrat Püning dem Kreistagsabgeordneten Dr. Habersaat zur Vollendung seines 70. Lebensjahrs.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-9-0115
- 3 Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit; hier: Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.10.2014
Vorlage: SV-9-0116
- 4 Beteiligung des Kreises Coesfeld am Modellvorhaben "Land-auf-Schwung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Vorlage: SV-9-0112
- 5 Förderung des Ausbaus der Photovoltaik im Kreis Coesfeld - Antrag der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz
Vorlage: SV-9-0120
- 6 Freihandelsabkommen CETA und TTIP; Erheben einer Verfassungsbeschwerde und Beantragen einer einstweiligen Anordnung - Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE
Vorlage: SV-9-0117
- 7 Haushalt 2015 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen
Vorlage: SV-9-0118
- 8 Mitteilungen des Landrats

9 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) sowie Mitteilungen, Anfragen und Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 1 bis 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 1 öffentlicher Teil

Beantwortung der Fragen von Einwohnern

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0115

Genehmigung von Dienstreisen

Beschluss:

Die Dienstreise von Herrn Jens Wortmann zur Einführungstagung speziell für neue Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in Westfalen-Lippe, im Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, wird genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0116

**Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit; hier:
Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.10.2014**

Beschluss:

Auf Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der sachkundige Bürger Patrick Jansen für den Kreistagsabgeordneten Norbert Vogelpohl zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0112

Beteiligung des Kreises Coesfeld am Modellvorhaben "Land-auf-Schwung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Einleitend erinnert Landrat Püning an die bereits in einer Mitteilungsvorlage in der letzten Kreistagssitzung gegebenen Informationen. Viel mehr Informationen, bspw. warum der Kreis Coesfeld ausgewählt wurde, konnten noch nicht erlangt werden. Diese und weitergehende Informationen werden wohl in einer im Dezember vorgesehenen Auftaktveranstaltung gegeben. Er spricht sich für eine Teilnahme aus, da diese Chance wahrgenommen werden sollte, zumal der erste Aufwand überschaubar erscheint und im Falle einer erfolgreichen Teilnahme Zuwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro erlangt werden können. Die Arbeit der Verwaltung werde im weiteren Verlauf des Verfahrens durch die Politik zu begleiten sein, so Landrat Püning.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld bekundet gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sein Interesse an einer Mitwirkung an der Start- und Qualifizierungsphase des neuen Modellvorhabens „Land(auf)Schwung“.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0120

Förderung des Ausbaus der Photovoltaik im Kreis Coesfeld - Antrag der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz

Ktabg. Dr. Wenning berichtet von den sehr konstruktiven Verhandlungen und dem einstimmigen Votum in der AG Klimaschutz. Im Hinblick auf einige kritische Meinungen zum Photovoltaikausbau sei er jedoch überzeugt, dass es nach wie vor gute Gründe für den vorgeschlagenen Weg gebe – zumal der Aufwand für den Kreis vergleichsweise gering ist. Er spricht sich dafür aus, dass der Antrag in der heutigen Kreistagssitzung ohne eine Verweisung in den Fachausschuss unmittelbar beschlossen wird.

Beschluss:

Auf der Grundlage einer zwischen dem Kreis Coesfeld und der Sparkasse Westmünsterland abzuschließenden Kooperationsvereinbarung beteiligt sich der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2015 für einen Zeitraum von drei Jahren an einem kreisweiten Solarpotenzialkataster mit der Übernahme der Bereitstellungs- und Hostingkosten in Höhe von maximal 2.500 € pro Jahr, also mit insgesamt maximal 7.500 €.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Freihandelsabkommen CETA und TTIP; Erheben einer Verfassungsbeschwerde und Beantragen einer einstweiligen Anordnung - Antrag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE

Die Ktabg. Crämer-Gembalczyk begründet den Antrag ihrer Kreistagsfraktion und weist auf die Stellungnahme des Deutschen Städtetages hin. Unter anderem sei die kommunale Daseinsvorsorge gefährdet. Daher solle der Kreis Coesfeld eine „klare Kante“ zeigen und eine Verfassungsbeschwerde erheben.

Ktabg. Vogelpohl erklärt zum Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE, dass er sich schwer tue, über eine Verfassungsbeschwerde gegen ein noch im Prozess befindliches Gesetz zu entscheiden. Rechtliche Schritte seien verfrüht. Insgesamt sehe er den Prozess kritisch. Er habe die Sorge, dass sich die ökonomischen Erwartungen nicht erfüllten. Der Freihandel habe Vor- und Nachteile. Über rechtliche Schritte könne erst nach Kenntnis der Regelungen entschieden werden. Seine Fraktion lehne daher den ersten Punkt des Beschlussvorschlages der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE ab.

Zum zweiten Punkt des Beschlussvorschlages der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE habe seine Kreistagsfraktion einen Gegenvorschlag erarbeitet, denn lediglich Transparenz reiche nicht. Wichtig und entscheidend seien die Ziele. Daher habe seine Fraktion diese in die kommunal bedeutsamen fünf Punkte gefasst. Die kommunale Daseinsvorsorge dürfe man sich nicht durch Entscheidungen aus Brüssel oder Washington nehmen lassen.

Landrat Püning fasst als Zwischenergebnis zusammen, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wohl keine Basis findet. Eine politische Resolution erscheine konsensfähig.

Ktabg. Höne berichtet von einer internationalen Konferenz von kommunalen Vertretern in Atlanta (USA) von vor zwei Jahren, in der von amerikanischen Teilnehmern im Hinblick auf den dortigen Mindestlohn von 12,50 € und der Tatsache, dass die Bundesrepublik keinen Mindestlohn kannte, Befürchtungen geäußert wurden. Es sei überheblich, so zu tun, als wenn jenseits des Atlantiks „Sodom und Gomorrha“ herrsche.

Er erinnert daran, dass vor Jahren die Privatisierung der Wasserversorgung durch Regelungen der EU befürchtet wurde. Die Regelung bestand letztlich nur darin, dass, wenn eine Privatisierung erfolgt, dies in einem fairen Wettbewerb zu geschehen habe.

Dies zeige, dass man nicht vorschnell urteilen solle. Er persönlich finde es schade, dass die Informationen so spärlich gegeben werden. Das hinter verschlossenen Türen Staatsverträge ausgehandelt werden, entspreche jedoch der Übung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Beide Anträge seien – so Ktabg. Höne - wegen mangelnder Zuständigkeit abzulehnen.

Ktabg. Kleebaum fühlt sich angesichts der Zuständigkeitsfragen in den Bundestag versetzt. Er stellt klar, dass eine Verfassungsbeschwerde zum jetzigen Zeitpunkt wegen des fehlenden Gesetzes nicht erhoben werden kann. Dies könne sich in der Zukunft ändern.

Zum zweiten Beschlussvorschlagspunkt führt er aus, dass im Gegensatz zu Beschlüssen zur Atomwaffenfreien Zone hier eine Berührtheit bestehe und dieser Punkt nicht abzusetzen sei. Er weist darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände an vielen Gesetzesvorhaben beteiligt werden und Stellungnahmen abgeben. Wenn in jedem Fall eine Resolution abgegeben werden sollte, würde das die ehrenamtlichen Politiker in den Kreisen und Städten überfordern.

In dem zulässigen Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde die Stellungnahme der Spitzenverbände auf einen Kern reduziert. Es müsse überlegt werden, wie man mit Resolutionen umgehen wolle, wobei er für einen zurückhaltenden Umgang plädiert.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten zu Recht die Stellungnahme eingebracht. Sie ist zu begrüßen und werde daher generell unterstützt. Die vorgeschlagene Erhebung einer Verfassungsbeschwerde werde abgelehnt.

Ktabg. Rampe weist auf die fraktionsinterne Beratung hin und stimmt zu, dass eine Verfassungsbeschwerde zzt. nicht erfolgen kann und daher abgelehnt wird. Dem Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde zugestimmt.

Ktabg. Lunemann erklärt die Zustimmung seiner Fraktion für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ktabg. Vogelpohl wirbt für den Antrag seiner Fraktion damit, dass dieser klarer, zusammenfassend und kürzer und damit bürgerfreundlicher sei.

Ktabg. Höne erwidert, dass die Chancen für mehr Wachstum, wie es die kommunalen Spitzenverbände erkennen, in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht enthalten ist und damit die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände verkürzt wiedergibt.

Ist. Er könne daher diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Landrat Püning erklärt, dass nach seiner Wahrnehmung Konsens darin besteht, die Position der kommunalen Spitzenverbände zu unterstützen. Er schlägt vor, nur über den letzten Absatz des Antrages der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne das Wort „daher“ abzustimmen.

Ktabg. Vogelpohl erklärt zu dieser Verfahrensweise sein Einverständnis und dankt Landrat Püning „für diesen weisen Vorschlag“.

Zunächst lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag Punkt 1 des Antrags der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld reicht über den Landrat eine Verfassungsbeschwerde wegen der drohenden Zustimmung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zu den Abkommen **CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Europäischer Union und Kanada und **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) zwischen Europäischer Union und den USA mit Antrag auf einstweilige Anordnung unverzüglich ein.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	2 JA-Stimmen 52 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt er über den letzten Absatz des Antrages der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, da dieser auch den Punkt 2 des Antrags der Kreistagsfraktion FAMILIE / DIE LINKE enthält.

Beschluss:

Der Kreistag unterstützt die Position der kommunalen Spitzenverbände und fordert die Landes- und Bundestagsabgeordneten sowie die regional zuständigen Europaabgeordneten auf, sich entsprechend auf der jeweiligen politischen Ebene zu verwenden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	52 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. Sitzung des Kreistags
am 05.11.2014
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0118

Haushalt 2015 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

Landrat Püning trägt seine Haushaltsrede vor. Danach referiert KD Gilbeau als Kämmerer zu den wesentlichen Eckpunkten des Haushalts. Kopien der ausgearbeiteten Haushaltsreden des Landrats und des Kämmerers sind dieser Niederschrift beigelegt.

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen und die Stellungnahme der Bürgermeisterkonferenz zur Benennungsherstellung gem. § 55 KrO NRW zur Kenntnis und verweist beides ohne Aussprache zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

Mitteilungen des Landrats

HammGas

Landrat Püning teilt mit:

„Seitens des Betreiberkonsortiums der HammGas GmbH & Co.KG ist der Verwaltung die Planung über die Abteufung einer Aufsuchungsbohrung im Bereich der Bauernschaft Nordick vorgestellt worden. Seitens der HammGas ist beabsichtigt, das bergrechtliche Verfahren zur Erlangung einer Genehmigung für eine Aufsuchungsbohrung im Feld Rudolf durch Antrag auf Zulassung eines sog. Betriebsplans noch im Jahr 2014 zu starten. Geplant ist die Niederbringung einer Bohrung am Standort der ehem. Schachanlage Radbod 7 im zweiten Halbjahr 2015.

Das Gelände ist bergbaulich vorgeprägt und wird derzeit nicht genutzt. Die Bohrung soll konventionell niedergebracht werden, Maßnahmen zur Erhöhung der Wegsamkeiten (Fracking) sind nicht vorgesehen.

Die Bohrung soll einen Zeitraum von ca. drei Monaten umfassen, je nach Ergebnis der weitergehenden Untersuchungen (Ergiebigkeit der Bohrung) ist eine energetische Nutzung des Gases vor Ort (BHKW) bzw. eine Ableitung des Gases in ein entsprechendes Netz beabsichtigt.

Die Firma HammGas sieht im Verfahren eine umfangreiche Beteiligung und Information der Öffentlichkeit vor. Eine erste Öffentlichkeitsinformation wird am 12.11.2014 in Herbern stattfinden.

Der Kreis Coesfeld wird im bergrechtlichen Verfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg eingebunden; über den weiteren Verfahrensverlauf wird jeweils zeitnah berichtet.

Mit Schreiben vom 23.10.2014 ist mir der Antrag der HammGas GmbH Co.KG auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Rudolf“ mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt worden. Beantragt ist die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis bis April 2018.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, den Antrag entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 24.09.2014 zum Antrag der Mingas GmbH und Co.KG abzulehnen.“

Finanzierungskonzept Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Landrat Püning teilt mit:

„Im Sommer dieses Jahres hat die FMO GmbH ein langfristiges Finanzierungskonzept erstellen lassen. Hierin wurden verschiedene Varianten geprüft, die zu einer finanziellen Entlastung der FMO GmbH führen können.

In Presseberichten ist inzwischen bereits mit unterschiedlichen Resonanzen berichtet worden.

Die vorgeschlagenen Lösungen werden im Aufsichtsrat der FMO GmbH am 10.11.2014 beraten und eine Variante ausgewählt. Vornehmlich geht es in den aufgestellten Varianten um die Einbringung von Gesellschafterdarlehen und Eigenkapitalzuführungen.

Die Empfehlung des Aufsichtsrates soll dann kurzfristig noch in diesem Jahr in die politischen Gremien der Gesellschafter eingebracht werden, wo diese diskutiert und eine Beschlussfassung eingeholt werden soll. Mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2015 sind bisher noch nicht berücksichtigt.“

Änderung der Rechtsform des EUREGIO e.V.

Landrat Püning teilt mit:

„Der EUREGIO e. V. arbeitet seit 1999 in der Rechtsform des Vereins. Bisher ist es so, dass die niederländischen Mitglieder des EUREGIO e. V. formal-juristisch nicht Mitglied in einem deutschen Verein sein können, weshalb sie bisher über kein Stimmrecht bei der jährlichen Mitgliederversammlung verfügen und auch formal-juristisch nicht an die EUREGIO gebunden sind.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen, die der EUREGIO e. V. durch seine Tätigkeiten eingeht, ist es wichtig, eine entsprechende formal-juristische Verlässlichkeit der Mitglieder zu haben. Deshalb ist nun angedacht, die Rechtsform des EUREGIO e. V. zu ändern. Dieses Ansinnen wurde bereits in den Vorjahren immer wieder aufgegriffen und geprüft, jedoch aus unterschiedlichsten Gründen, z. B. aufgrund steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Probleme, immer wieder zurückgestellt. Diese kommen heute zwischenzeitlich nicht mehr zum Tragen, so dass nun eine Änderung der Rechtsform umgesetzt werden kann.

Nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten schlägt die EUREGIO-Geschäftsstelle nun vor, den EUREGIO e. V. in einen grenzüberschreitenden Zweckverband nach dem Vertrag von Anholt zu überführen. Auch die anderen drei EUREGIOs im deutsch-niederländischen Grenzraum sind als grenzüberschreitende Zweckverbände organisiert.

Änderungen wird es durch den Rechtsformwechsel vornehmlich bei der Mitgliederversammlung geben. Im Wesentlichen geht es hier darum, dass die deutschen und niederländischen Mitglieder dann dort stimmberechtigt sein werden. Weiterhin werden mit dem Rechtsformwechsel auch haftungsrechtliche Probleme behoben. Aktuell haftet z. B. die Geschäftsführerin persönlich für Schäden, die durch die Arbeit des Vereins entstehen können.

Gleichzeitig mit der Änderung der Rechtsform soll eine Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge erfolgen. Aktuell ist der Beitrag für die niederländischen Mitglieder (0,35 €/Einwohner) höher als für die deutschen (0,25 €/Einwohner). Da im Jahr 2004 eine Senkung der Beitragssätze erfolgte und seitdem keine Anpassung an gestiegene Personal- und Allgemeinkosten vorgenommen wurde, ist neben der Harmonisierung (+ 0,03 € pro Einwohner) nun auch eine geringfügige Erhöhung der Beiträge um 0,01 € pro Einwohner und Jahr vorgesehen. So ergibt sich ein neuer Beitrag in Höhe von 0,29 €/Einwohner. Für den Kreis Coesfeld wären damit Mehrkosten in Höhe von rd. 8.600 € pro Jahr verbunden.

Aktuell findet eine erste Information und Einholung von Stellungnahmen der Mitgliedskommunen über die Planungen statt. Im Frühjahr/Sommer 2015 sollen in den Räten und Kreistagen die Beschlussfassungen hierzu eingeholt werden. Die EUREGIO-Geschäftsstelle fordert aktuell dazu auf, mögliche Anmerkungen zu dem Vorhaben bis zum 23.11.2014 einzubringen.“

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Antrag von HammGas auf Erkundungsbohrungen in Ascheberg

Ktabg. Wobbe erkundigt sich, ob es stimme, dass sich der Regionalplanentwurf – Teilplan Energie – gegen jede Form von Gasbohrungen ausspricht.

Ferner möchte er wissen, ob dieser Antrag von dem zurzeit bestehenden Moratorium bzgl. des Frackings und des damit verbundenen Stillstands erfasst wird.

Landrat Püning teilt mit, dass im Regionalplanentwurf zwischen konventionellen und unkonventionellen Lagerstätten unterschieden werde. Die Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen sei nach dem Entwurf mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.

Nach einem entsprechenden Antrag von HammGas werde der Kreis Coesfeld im bergrechtlichen Verfahren auf Zulassung des auch bereits für die Erkundungsbohrung erforderlichen Betriebsplanes von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg um eine Stellungnahme gebeten. Eine Aufforderung hierzu liege im Vorfeld der Antragstellung natürlich noch nicht vor. Über den bislang erst angekündigten Antrag auf Zulassung des Betriebsplanes entscheide am Ende des Verfahrens die Bezirksregierung Arnsberg und damit letztlich das Land Nordrhein-Westfalen. Es gebe seitens des Betreibers die klare Aussage, dass kein Fracking stattfinden solle. Zurzeit werden die Begriffe der konventionellen und unkonventionellen Gasgewinnung durch eine Anfrage beim Ministerium versucht zu klären.

FBL Dr. Scheipers teilt ergänzend mit, dass ein Betriebsplanantrag in dieser Gestaltung wohl der erste im Lande sei. Deshalb ergäben sich eine Vielzahl von Fragen, für die Antworten erst noch gesucht werden müssten. Besonders treffe das auf das Begriffspaar „konventionell“ und „unkonventionell“ zu. HammGas beabsichtige, Gas durch eine Bohrung (tektomechanisch) ohne Fracking und im Wesentlichen nur durch die Auftriebskräfte aus Gesteinsschichten zu fördern.

Ob diese Methode dann zu den konventionellen Förderarten zähle oder ob lediglich, wie herkömmlich angenommen werde, die Bohrung und Gewinnung von Gas aus einem natürlichen Gasspeicher unterhalb einer Gesteinsschicht eine solche darstelle, sei nun zu klären.

Eine Klarstellung des Landes liegt noch nicht vor, so Landrat Püning. Hiervon hänge ab, ob das Vorhaben von HammGas unter die negative Position des Landes Nordrhein-Westfalen fällt.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer